

# **Rainer Hennl: Strukturgeschichtliche Basisinformationen zur Geschichte Gernsbachs im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit**

## **Stadtwerdungsprozess und Übernahme von Zentralitätsfunktionen**

Das innerhalb der Grafschaft Eberstein gelegene Gernsbach wurde erstmals 1219 als Markt- und Kirchdorf (*Genrespach ... villa quae forensis est, Genrespach villa cum ecclesia*) erwähnt. Der schon zum Zeitpunkt seiner frühesten Erwähnung über wirtschaftliche Zentralfunktionen verfügende Ort entwickelte sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer kleinen Stadt.

Hinter diesem Urbanisierungsprozess standen fördernd die Grafen von Eberstein, unter deren Herrschaft im Verlauf des 13. Jahrhunderts auch Kuppenheim, Bretten und Gochsheim zu Städten aufstiegen. 1243 wurde Gernsbach von Bischof Konrad von Speyer, einem Grafen von Eberstein, zur selbständigen Pfarrei erhoben und in diesem Zusammenhang erstmals als *oppidum* (Stadt) bezeichnet. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war Gernsbach bereits Sitz eines für die Verwaltung der gesamten Grafschaft zuständigen ebersteinischen Vogts sowie Residenz ebersteinischer Ministerialer, der Schenken von Gernsbach. Zwischen 1262 und 1272 errichteten die Grafen von Eberstein schließlich knapp zwei Kilometer südlich der Stadt die Burg Neueberstein als neuen Stammsitz, womit Gernsbach endgültig zum Mittelpunkt der Grafschaft Eberstein wurde.

Hierzu hatte auch beigetragen, dass sich in Gernsbach der einzige Warenumsschlagplatz des Murgtals befand und sich auf dieser Grundlage eine arbeitsteilige Wirtschaft mit Landwirtschaft, Handwerk, Gast- und Mühlengewerbe entfaltete. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts setzte auch bereits der für Gernsbach charakteristische Holzhandel ein, der in den beiden folgenden Jahrhunderten zum Haupterwerbszweig der Stadt avancierte.

## **Zentrale Etappen der Herrschaftsgeschichte**

1387 sah sich Graf Wolf von Eberstein nach einer langjährigen Fehde mit Graf Eberhard (dem Greiner) von Württemberg gezwungen, die Hälfte der Grafschaft Eberstein, und damit

auch die Hälfte von Gernsbach, an Markgraf Rudolf VII. von Baden zu veräußern. Es erfolgte wohl eine räumliche Separierung der Stadt, auf jeden Fall aber eine Aufteilung der herrschaftlichen Güter, Einkünfte und Steuern sowie der leibeigenen Gernsbacher Bevölkerung. Die herrschaftlichen Rechte in der Stadt nahmen jeweils ein badischer und ein ebersteinischer Vogt wahr.

Das spannungsreiche Neben- und Gegeneinander zweier Herrschaften in einer Kleinstadt erhielt 1505 durch den so genannten „Einwurfsvertrag“ einen neuen rechtlichen Rahmen. Der „Einwurfsvertrag“ überführte die seit 1387 zwischen den Grafen von Eberstein und den Markgrafen von Baden geteilte Herrschaft in eine für die gesamte Grafschaft Eberstein geltende Gemeinherrschaft, in ein Kondominat. Fortan setzten die Grafen von Eberstein und die ungleich mächtigeren Markgrafen von Baden gemeinsam in Gernsbach einen Vogt als Vertreter beider Herrschaften ein, trafen auf gemeinsamen Zusammenkünften (sog. „Gemeintagen“) Beschlüsse und Entscheidungen, setzten (meist nach badischen Vorbild) gemeinsam Ordnungen für die Grafschaft bzw. Gernsbach, installierten gemeinsam Priester und Kapläne und teilten alle Steuern, Geldstrafen, Einnahmen und Frondienste hälftig unter sich auf. Alle Untertanen hatten fortan beiden Herrschaften zu huldigen und waren ihnen in gleicher Weise dienst- und gehorsamspflichtig.

Die badisch-ebersteinische Gemeinherrschaft in der Grafschaft Eberstein und damit auch in Gernsbach bestand bis zum Jahre 1660, als die Grafen von Eberstein im Mannesstamm ausstarben. Nachfolger der Grafen von Eberstein als Gemeinherren der Markgrafen von Baden wurde das Hochstift Speyer, von dem große Teile der Grafschaft Eberstein, darunter auch Gernsbach, zu Lehen gingen.

## **Städtische Selbstverwaltungskompetenzen und –organe**

Der Gernsbacher Bürgerschaft bekam noch vor 1387 in der *Friheidt unßer stadt Gernsbach* von den Grafen von Eberstein Selbstverwaltungskompetenzen zugebilligt. Bürgermeister und Gericht der Stadt werden bereits in diesem Freiheitsbrief erwähnt. Im späten 15. Jahrhundert werden als kommunale Organe dann zwei Bürgermeister, ein 14-köpfiges Gericht und der achtköpfige Rat, die sog. „Achter“, fassbar.

Die Bürgermeister repräsentierten die Stadt gegenüber der Herrschaft, leiteten die gemeinsamen Sitzungen von Gericht und Rat, nahmen in Abstimmung mit ihnen und unter Aufsicht der herrschaftlichen Vögte die kommunalen Aufgaben und Befugnisse wahr und beaufsichtigten die untergeordneten städtischen Beamten.

Das Gericht war nicht nur der tonangebende Teil des (modern gesprochen) „Stadtrates“, sondern übte in Gernsbach auch die Gerichtsbarkeit bis hin zur Blutgerichtsbarkeit aus, letztere aber immer in Beisein des Vogtes. Der Rat hatte keine judikative Funktion, sondern unterstützte lediglich das Gericht in seiner Funktion als Beratungs-, Entscheidungs- und Verwaltungsorgan der Stadt.

Die jährliche Wahl der Bürgermeister erfolgte durch Gericht und Rat aus der Gruppe der Richter, die (auf Lebenszeit vollzogene) Wahl der Richter und „Achter“ erfolgte durch Gericht und Rat. Hierbei war es üblich, nachrückende Richter aus dem Rat zu wählen, während Achter aus den Reihen der gesamten männlichen Bürgerschaft bestimmt werden konnten. Sozial gesehen wurden Gericht und Rat durch die Gernsbacher Oberschicht, und das hieß durch die in Gernsbach ansässigen Murgschifferfamilien, dominiert.

Unterhalb von Bürgermeistern, Gericht und Rat gab es zu Beginn des 17. Jahrhunderts um die 70 teils besoldete, teils ehrenamtliche Dienstämter, so Stadtschreiber, Schulmeister, Feuer-, Fleisch-, Brot- und Fischbeschauer, Marktmeister, Brunnenrüger, Werkmeister, Stadtknechte, Wächter, städtische Hirten, Hebammen sowie Totengräber. Damit standen ca. 10 % der Bevölkerung hauptberuflich bzw. zumeist ehrenamtlich im Dienste der Stadt, was die Bürgerschaft als Verantwortungsgemeinschaft auswies.

## **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

Wirtschaftlich gesehen stellte Gernsbach auf den ersten Blick eine „Ackerbürgerstadt“ dar, gab es doch kaum einen Gernsbacher, der nicht in irgendeiner Form Landwirtschaft (darunter auch Wein- und Obstanbau) betrieb. Während die Stadt aber ihren Fleisch- und Fischbedarf auf der Basis der örtlichen Vieh- und Weidewirtschaft bzw. der ertragreichen Flussfischerei durchaus decken konnte, musste Getreide zugekauft werden. Der Grund ist darin zu suchen, dass auf der hügeligen bzw. gebirgigen Gernsbacher Gemarkung nicht die in mehr begünstigten Landschaften übliche Dreifelderwirtschaft praktiziert werden konnte. Das wirtschaftliche Rückrat der in waldreicher Region befindlichen Stadt bildeten daher nicht die Land-, sondern die Holzwirtschaft und der Holzhandel. Dieser Umstand fand und findet im Gernsbacher Siegel und im Gernsbacher Stadtwappen, die neben der Ebersteiner Rose schon immer forstwirtschaftliche Werkzeuge zeigten, seinen Niederschlag.

Schon 1481 organisierten sich die *Schiffer und Rheinflößer zu Gernsbach und im Murgentale* als Gemeinschaft. 1488 gaben sie sich in Absprache mit der badisch-ebersteinischen Herrschaft erstmals eine Ordnung. Diese Murgschifferordnung und ihre jüngeren

Fortschreibungen regelten das Warenangebot, die Absätze und die Preispolitik des Holzhandels, fixierten Rechte und Aufgaben der einzelnen Sparten des Holzgewerbes und umrissen die Organisationsstruktur der Murgschiffergemeinschaft. Sitz der Murgschifferschaft war von Anfang an Gernsbach, wo auch die vornehmsten Murgschifferfamilien (die Hochmüller, Reinbolt, Weiler, Kast, Mack und Obrecht) ansässig waren. 1637 gingen in Gernsbach, obwohl das Holzgeschäft kriegsbedingt schwere Einbußen zu verzeichnen hatte, 15 von 225 Steuerzahlern dem Holzhandel nach und 16 weitere Steuerzahler besaßen wenigstens Wald- und Sägemühlanteile.

Neben dem Holzgewerbe entwickelte sich in Gernsbach ein differenziertes Handwerk, so lassen sich für das Jahr 1663 27 verschiedene Gewerbe belegen. Daneben trieben Murg, Wald- und Ziegelbach eine Vielzahl von Mühlen an, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Beispiel Mahlmühlen, Säge- und Ölmühlen sowie eine Schleifmühle. Auch bestanden in Gernsbach spätestens seit 1544 eine Ziegelhütte und seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche Schildwirtschaften.

Der Gernsbacher Markt hatte regionale Bedeutung und wurde jeden Montag auf der Hauptstraße abgehalten. Hierbei wurden auch Waren des Fernhandels (Salzfisch, Gewürze, Pelze, Tuche) angeboten; das Gleiche galt für die Gernsbacher Pfingst- und die Gernsbacher Bartholomäusmesse (24. August). In Gernsbach waren zudem zahlreiche Kleinhändler, darüber hinaus aber auch in ganz Süddeutschland aktive Kaufleute ansässig.

Angesichts des Reichtums der Murgschiffer und der gut ausgestatteten Fonds der beiden Stadtkirchen (der Jakobs- und der Liebfrauenkirche) kann nicht verwundern, dass in Gernsbach auch Kapitalhandel betrieben wurde und sich selbst die ebersteinische und die badische Herrschaft des Gernsbacher Kreditmarkts bedienten.

## **Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur**

In Gernsbach lebten im Jahr 1497 um die 750, im Jahr 1618 um die 900 und 1721 986 Menschen. Nahezu die gesamte Einwohnerschaft war bis 1583, als sich die Stadt von der Leibeigenschaft freikaufte, leibeigen.

Die Oberschicht Gernsbachs bildeten stets Murgschiffer und einige wenige Kaufleute. Als wirtschaftliche Grundlage der Mittelschicht dienten in erster Linie das Handwerk sowie die Holz- und die Landwirtschaft, daneben das Mühlen- und Herbergswesen. Die anhand der Steuerbücher fassbaren Unterschichten lebten von Handwerk und Landwirtschaft, zur Unterschicht gehörten aber auch Mägde, Knechte und fahrendes Volk. Das im 17. Jahrhundert

reichlicher fließenden Quellenmaterial zeigt, dass in Gernsbach eine schmale Oberschicht von 3 % der Bevölkerung, eine recht breite Mittelschicht von 42 % der Bevölkerung und eine 55 % starke, Arme und ganz Arme umfassende Unterschicht existierten.

## **Gernsbach im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung**

Die Geschichte Gernsbachs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung hat aufgrund ihrer Besonderheiten das besondere Interesse der Geschichtswissenschaft gefunden. Die badisch-ebersteinische Gemeinherrschaft führte 1556 zunächst die Reformation in der und in der gesamten Grafschaft Eberstein ein. Seit 1583 kam es aber zu heftigen Auseinandersetzungen über die Konfessionsfrage, da die Markgrafen von Baden-Baden zum Katholizismus zurückkehrten. Hierbei standen sich einerseits die protestantische ebersteinische Herrschaft und die katholische badische Herrschaft, andererseits die fast rein evangelische Bürgerschaft und die badische Herrschaft gegenüber. Die von den Markgrafen von Baden-Baden einseitig verfügte Schließung der evangelischen Pfarrkirche St. Jakob (1585-1595) wie auch die konfessionellen Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges lasteten schwer auf der Stadt, bis 1640 – und bis heute so gültig – die Jakobskirche den Protestanten und die Liebfrauenkirche in der Oberstadt den Katholiken zugewiesen wurde.